

Es wäre rein rechtlich möglich, alle diese Aufgaben durch die beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin eingetragenen General- und Vorsorgevollmacht (Register-Nummer: 1145063) zu erledigen, aber eine gerichtliche Bestellung meines Ehegatten als rechtlichen Betreuer untermauert spezifiziert den Aufgabenbereich.

Die Übertragung der rechtlichen Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes, für die o.g. Betreuungsangelegenheiten auf den Ehegatten, Egon Moosmayer, der Betreuten Anna Moosmayer muß zum Wohl der Betreuten vom Gericht angeordnet werden.

Anna Moosmayer ist eine von ihrem freien Willen beherrschte Person. Viele Angelegenheiten in ihrem Leben bewerkstelligt sie durch Gesten, die ein Außenstehender rechtlicher Betreuer erst nach jahrelangen Zusammenleben mit ihr deuten könnte. Da der momentane rechtliche Betreuer, bis heute mit der Betreuten nicht kommuniziert hat und auch nicht in häuslicher Gemeinschaft lebt, ist es dem jetzigen Betreuer nicht möglich, den Willen der Betreuten auch nur im entferntesten zu erahnen. Schriftliche Willenserklärungen der Betroffenen gegenüber dem Berufsbetreuer werden von Frau Dietrich-Hartmann nicht beachtet.

Hochachtungsvoll


Anna Moosmayer